

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 472 983 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **91113403.9**

(51) Int. Cl.⁵: **B65D 77/20, B65D 5/44,
B65D 5/24, B65D 43/06**

(22) Anmeldetag: **09.08.91**

(30) Priorität: **30.08.90 DE 4027396**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.03.92 Patentblatt 92/10

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI NL SE

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **09.09.92 Patentblatt 92/37**

(71) Anmelder: **4P Nicolaus Kempten GmbH
Ulmer Strasse 18
W-8960 Kempten(DE)**

(72) Erfinder: **Detzel, Josef
Leutkircher Strasse 2
W-8960 Kempten(DE)**

(74) Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard et al
Duracher Strasse 22
W-8960 Kempten(DE)**

(54) **Becherförmige Schale.**

(57) Becherförmige Schale aus einem einteiligen Kartonzuschnittaufgefaltet und mit einem aufgesiegelten Verschlussdeckel versehen, wobei der Verschlussdeckel(22,67) wenigstens mittelbar mit dem Rand der Schale verbunden und mit einer Sollbruchlinie(23,68) zum Erleichtern des Aufreißens versehen ist.

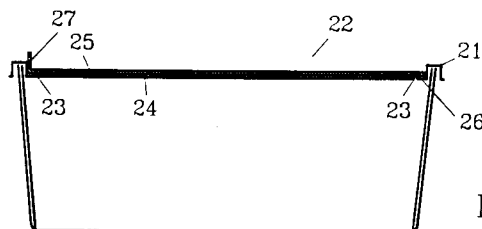


Fig. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 11 3403

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	EP-A-0 039 939 (FEDERAL PAPER BOARD) * Seite 9, Zeilen 1-14; Seite 12, Zeile 21 - Seite 13, Zeile 28; Abbildungen 1-14 * ---	1,2,5	B 65 D 77/20 B 65 D 5/44 B 65 D 5/24 B 65 D 43/06
X	US-A-4 531 668 (FORBES, Jr.) * Spalte 3, Zeilen 19-25; Spalte 3, Zeile 38 - Spalte 4, Zeile 17; Abbildungen 1-11 * ---	1,2,5	
X	US-A-4 871 071 (ZIMMERMANN) * Abbildungen 1-12 * ---	1,2,5	
X	US-A-4 285 461 (MEYERS) * Spalte 3, Zeile 58 - Spalte 5, Zeile 5; Spalte 5, Zeile 64 - Spalte 6, Zeile 44; Anspruch 2; Abbildungen 1-6,11-18 * ---	1,2	
Y	DE-U-8 604 128 (WEIDENHAMMER PACKUNGEN) * Seite 7, Zeile 1 - Seite 10, Zeile 26; Abbildungen 1,2 * ---	1,3,4	
Y	FR-A-2 145 283 (UNILEVER N.V.) * Seite 2, Zeilen 11-15; Seite 3, Zeilen 3-14; Abbildungen 2,3 * ---	1,3,4	
A	US-A-3 049 283 (BUTTERY) * Spalte 1, Zeile 59 - Spalte 2, Zeile 50; Abbildungen 1-10 * ---	1,2,5	
A	US-A-3 628 689 (ROGERS) * Abbildungen 1,2 * -----	1,3,4	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 02-06-1992	Prüfer BERRINGTON N.M.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

siehe Seite -B-

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
- nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

EP 91 11 3403

-B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Der Gegenstand des Anspruchs 1 ist aus EP-A-0 039 939 (oder US-A-4 531 668 oder US-A-4 871 071 oder US-A-4 285 461) bekannt, und dadurch fehlt es Anspruch 1, für den Fall, in dem der Verschlussdeckel unmittelbar mit dem oberen Rand der Schale versiegelt ist, an Neuheit. Die Ansprüche 2-5 beziehen sich auf unterschiedliche Erfindungsgegenstände, die nicht so zusammenhängen, dass sie eine einzige allgemeine erfinderische Idee verwirklichen (mangelnde Einheitlichkeit a posteriori).

Erfindungsgegenstand 1; Ansprüche 2,5: Kartonschale mit einem horizontalen oberen Rand, auf dem ein ebener Verschlussdeckel versiegelt ist (d.h. der Verschlussdeckel ist unmittelbar mit der Schale versiegelt).

Erfindungsgegenstand 2; Ansprüche 3,4: Kartonschale mit einem auf dem oberen Rand versiegelten U-förmigen umlaufenden Rahmen (d.h. der Verschlussdeckel ist mittelbar mit der Schale versiegelt).

Die Recherche wird für Anspruch 1 sowie für den zuerst erwähnten Erfindungsgegenstand durchgeführt (Ansprüche 2,5). Diese Recherche kann auf Wunsch des Anmelders auch auf den anderen Erfindungsgegenstand ausgedehnt werden, vorausgesetzt, dass eine zusätzliche Recherchegebühr entrichtet wird.